

**Anzug betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen**

12.5018.01

Die letzten Jahre zeigten, dass sich das Bankengeschäft enorm verändert hat. Die Geschäfte, welche die Banken tätigen sind riskanter als früher und gehen weit über das traditionelle und überschaubare Bankengeschäft hinaus.

Diese Situation stellt auch neue Anforderungen an die Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Das Gesetz der Basler Kantonalbank entspricht mit seinen unklaren Verantwortlichkeiten nicht mehr diesen Anforderungen. Die Rollen des Bankrates und des Ausschusses, sowie die des Regierungsrates und des Grossen Rates sind unklar und überschneiden sich zum Teil. Das führt schliesslich dazu, dass die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden können. So macht zum Beispiel eine Interpellation eines Grossratsmitgliedes an die Regierung wenig Sinn, weil kein Mitglied derselben im Bankrat Einsitz hat. Der Grosse Rat hat damit keine direkte, offizielle Möglichkeit, gegenüber dem Bankrat direkt Auskunft zu verlangen.

Eine neue gesetzliche Regelung könnte sich z. B. an das Zürcher Kantonalbankgesetz anlehnen. Da sind alle Rechte und Pflichten gemäss § 11, Absatz 1-7 dem Kantonsrat (bzw. in Basel dem Grossen Rat) zugewiesen.

Im neuen Vorschlag sollen auf jeden Fall neben den Verantwortlichkeiten und der Haftung, welche festgelegt sind, ebenso die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit klar geregelt sein.

Zweck der Basler Kantonalbank (BKB) ist es, ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder zu ermöglichen (§ 3 Abs. 1 BKB-Gesetz, SG 915.200). Dabei haftet der Kanton Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der Bank mit einer unbeschränkten Staatsgarantie. Genau deswegen hat die Politik eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortung muss klar und eindeutig definiert sein.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz der Basler Kantonalbank im obigen Sinn verbessert bzw. angepasst werden kann, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden.

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Sabine Suter, Jürg Meyer, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Jürg Stöcklin